

Rathaus wieder geöffnet

Ab Montag, 07. Juni 2021 ist das Rathaus wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zugänglich. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird weiterhin um vorherige Terminabsprache per Telefon oder Mail gebeten.

Anbei eine Auswahl der Ämter:

Zentrale / Fundbüro	07634/402-0	info@heitersheim.de
Bürgerbüro	07634/402-14	meldeamt@heitersheim.de
	07634/402-17	
Ordnungsamt	07634/402-44	nicole-ehle@heitersheim.de
Steueramt	07634/402-26	michaela-ginter@heitersheim.de
Stadtkasse	07634/402-25	georg-brueck@heitersheim.de
Bauamt-Technik	07634/402-19	martin-gekeler@heitersheim.de
Bauverwaltung	07634/402-18	georg-spaeth@heitersheim.de

Bitte beachten Sie im Rathaus Heitersheim die Hygiene- und Abstandsregeln und tragen Sie eine medizinische Maske. Unter medizinischen Masken sind OP-Masken (DIN EN 14683:2019–10) oder FFP2 (DIN EN 149:2001) respektive Masken der Normen KN95/N95 zu verstehen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Auswechseln von städtischen Wasserzählern

Die Stadt Heitersheim ist **nach dem Eichgesetz** verpflichtet, turnusgemäß die **städtischen Wasserzähler** durch neue zu ersetzen. Dies betrifft in diesem Jahr Wasserzähler mit dem Eichjahr 2015.

Unsere Beauftragten, die sich bei Bedarf mit einem Schreiben der Stadt Heitersheim ausweisen können, werden **ab Montag, den 07.06.2021 bis voraussichtlich Mittwoch, den 30.06.2021** nach und nach die entsprechenden Wasserzähler auswechseln.

Wir bitten Sie, unseren Beauftragten den Zugang zu den Wasserzählern zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass **genügend Platz** zur Durchführung der Montage vorhanden ist.

Die Auswechslung erfolgt **kostenlos**.

Sollte wir Sie nicht antreffen, wird eine Nachricht in Ihrem Briefkasten hinterlegt. Bitte setzen Sie sich in diesen Fällen zur Vereinbarung eines individuellen Termins, der ggf. auch außerhalb des oben genannten Zeitraums liegen kann, mit uns in Verbindung.

Ansprechpartner:

Wassermeister Michael Schlegel
Tel. 07634/402-15, michael-schlegel@heitersheim.de

Sonderausstellung im Römermuseum

In der Villa urbana ist noch bis Ende Oktober 2021 die Sonderausstellung „Antike Blickwinkel – Römische Zinnfigurendioramen“ zu sehen.

In 40 Schaukästen kann der Besucher in die Lebenswelt der Römer in Germanien und dem gesamten Römischen Reich eintauchen. Minutiös recherchiert und mit Liebe zum kleinsten Detail ausgestaltet sind Alltagsszenen vom Land, aus Städten, und Gebäuden zu entdecken, genauso wie staatliche und militärische Momente des römischen Lebens. Die Dioramen wurden von Helmut Saiger aus Neuenburg in vielen Hunderten Stunden Handarbeit alle von Grund auf selbst konzipiert und ausgestaltet. So teilt er seine Faszination für die Römer mit allen Besuchern des Römermuseums auf spannende und die Phantasie weckende Art und Weise.

Öffnungszeiten 2021: April bis Oktober
Freitag – Samstag: 13 Uhr – 18 Uhr,
Sonn- und Feiertag: 11 Uhr – 18 Uhr
Eintritt frei

Römermuseum Villa urbana, Johanniterstraße 89, Heitersheim, Telefon 07634/595347 (bei Inzidenzwerten unter 50 ist keine Anmeldung erforderlich)





NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE – APOTHEKEN

Notruf Feuerwehr **112**
Notruf Rettungsdienst **112**
Krankentransporte **0761/19222**

Polizei-Notruf **110**

Polizei-Posten Heitersheim
07634/5076733

ÄRZTE

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst** **116 117**
**Kinderärztlicher
Notfalldienst** **116 117**

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste
0180/3222555-40

Tierärztlicher Notdienst
Markgräflerland: **07631/36536**

APOTHEKEN

**Der Apothekennotdienst beginnt um 8.30 Uhr
und endet um 8.30 Uhr des folgenden Tages!**

04.06.
Hebel-Apotheke Müllheim, Werderstr. 31 A,
Tel.: 07631/22 53
Schneckenal-Apotheke Pfaffenweiler,
Schwabenmatten 3, Tel.: 07664/60 09 00

05.06.
Katharina-Barbara-Apotheke Sulzburg,
Hauptstr. 48, Tel.: 07634/82 28
Die Rhein-Apotheke Neuenburg am Rhein,
Schlüsselstr. 4, Tel.: 07631/77 10

06.06.
Rats-Apotheke Bad Krozingen,
Lamplatz 11, Tel.: 07633/37 90

07.06.
Hardt-Apotheke Hartheim,
Schwarzwaldstr. 16 A, Tel.: 07633/1 33 55
Markgrafen-Apotheke Badenweiler,
Schwarzwaldstr. 16 A, Tel.: 07632/3 76

08.06.
Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen,
Bahnhofstr. 6, Tel.: 07633 /47 47

09.06.
Linden-Apotheke Buggingen, Breitenweg 10
A, Tel.: 07631/39 78
Tuniberg-Apotheke Munzingen,
St.-Erentrudis-Str. 22, Tel.: 07664/ 32 05

10.06.
Breisgau-Apotheke Kirchhofen,
Staufener Str. 1, Tel.: 07633/53 93
Flora-Apotheke Müllheim, Hauptstr. 123,
Tel.: 07631/3 63 40

11.06.
Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen, S
t.-Ulrich-Str. 2, Tel.: 07633/41 05

12.06.
Faust-Apotheke Staufen, Staufen im Breisgau,
Hauptstr. 52, Tel.: 07633/95 82 20
Apotheke am Schillerplatz Müllheim,
Werderstr. 23, Tel.: 07631/1 27 75

13.06.
Bad Apotheke Krozingen, Bahnhofstr. 23,
Tel.: 07633/9 28 40

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

alle Sachgebiete

Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

alle Sachgebiete

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

alle Sachgebiete

**Terminabstimmungen bitte unter
Tel. 07634/4020.**

www.heitersheim.de



Abfallverwertung

RAZ Breisgau/ Recyclinghof

Grünschnitt, Kartonage, Schrott u.a.
sowie private Sperrmüllanlieferung (nur
mit Sperrmüllkarte) beim RAZ Breisgau
(Gewerbepark Breisgau, Ehrenkirchener
Str. 3, Eschbach):

Montag und Dienstag: 9-15 Uhr

Donnerstag und Freitag: 12-18 Uhr

Samstag: 8-12 Uhr

Restmüll+Biotonne Dienstag, 15.06.

Gelber Sack Donnerstag, 24.06.

Papiertonne Freitag, 25.06.

Papiersammlung Samstag, 10.07.

Schadstoffsammlung Samstag, 03.07.

Impressum

Amtliche Bekanntmachungen der
Stadtverwaltung Heitersheim
Herausgeber: Bürgermeisteramt
79423 Heitersheim; Telefon 07634/4020

**Verantwortlich für den
redaktionellen Teil:**
Bürgermeister Christoph Zachow oder
sein Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG.
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-11,
Telefax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

Weitere wichtige Anschlüsse

Bürgermeisteramt 07634/4020

badenovaNetz, Störungsnummer 0800 2767767

badenova, Servicenummer 0800 2838485

Wasser 07634/40251

Vergiftungs-Notruf 0761/19240

DRK-Sozialdienst 07631/1805-51

DRK-Pflegedienst 07631/1805-56

Telefonseelsorge 0800/1110111

badenova Beratung

Ökostrom und Erdgas

(kostenlose Servicenummer) 0800/2838485

Heizung, PV und Stromspeicher 0761/2793707

Essen auf Rädern

07633/8404

Hebammen:

Frau Frick-Binder 07633/7810

Frau Philipp 07634/35107

Frau Schmidle 07634/507095

SOS werdende Mütter e. V. 07634/2956

Pfarrämter (evangelisch) 07634/552043

(katholisch) 07634/551615

Sozialstation Südl. Breisg. 07633/12219

DRK Häuslicher Pflegedienst und

DRK Tagespflege 07631/180532

Hospizgruppe Südl. Breisg. 0160/96842020

**Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche** 0761/21872411

Integrationsfachdienst

Beratungsstelle für schwerbehinderte,
psychisch erkrankte und hörbehinderte
ArbeitnehmerInnen und deren

Arbeitgeber 0711/250832800

Anruf-Sammel-Taxi

Das AST holt Sie von 19.30 u. 2.00 Uhr zu oder von
Ihrer Zugverbindung ab.

Vorherige Anmeldung unter 07634/3134

Kostenloser Einkaufsfahrdienst

Dienstagvormittag und Freitagnachmittag

Telefonische Anmeldung 07634/695658

DRK-OV Heitersheim 07634/1518

DRK-Service-Zentrale

(rund um die Uhr besetzt) 07631/1805-0

Treffpunkt der anonymen Alkoholiker

Montag und Freitag (1. Freitag i. M. offenes Mee-
ting), 19.30 Uhr, im Ev. Gemeindezentrum,
Bad Krozingen, Schwarzwaldstraße 7

Informations- und Beratungsstelle für

**Menschen mit Behinderungen und ihre
Angehörigen** 07634/5049857

„Staufener Tafel e. V.“

07633/982089

Offene Selbsthilfegruppe für Suchtkrankenhilfe

jeden Mittwoch, 19 Uhr,
Im Stühlinger 1, Heitersheim
Kontaktaufnahme: 07634/1312, 07634/2742 oder
07634/1669

„**pflegeBegleiter**“ Angelika Rupp 07634/ 4221

Pflegerische Notfälle: 07633/ 12219

Dorfhelferinnenstation Heitersheim

Karin Birk 07664/4058069 oder 01789034563

karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de

Redaktionsschluss

Dienstag, 08. Juni 2021, 12 Uhr



Kommunale Teststelle Heitersheim – Letzter Testtag Samstag 05.06.2021



Heitersheimer
Hausärzte



Feuerwehr
Eschbach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

über mehrere Wochen haben sich unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in der kommunalen Teststelle am Schulzentrum Heitersheim für uns alle engagiert. Nachdem sich nun weitere Teststellen mit einem durchgängigen Angebot etabliert haben, wird die Teststelle am Schulzentrum am Samstag 05.06.2021 den Betrieb einstellen. Für die Helferinnen und Helfer von DRK und Feuerwehr stehen weitere Aufgaben und die Rückkehr zum Übungsdienst an. Wir möchten uns an dieser Stelle für den Einsatz der über 30 Helferinnen und Helfer herzlichst bedanken. Einen weiteren großen Dank möchten wir an das Team der Heitersheimer Apotheken richten, sie haben neben ihrem Hauptgeschäft dafür gesorgt, dass wir ihnen von Beginn an ein breites Testangebot bieten konnten. Bereits online gebuchte Termine nach dem 05.06.2021 entfallen, diese müssen nicht storniert werden. Sie können auf die, ohne Anmeldung arbeitenden, Teststellen ausweichen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Zachow
Bürgermeister

Kai Ullwer
Leiter Krisenstab

Wir kaufen für Sie ein!

Für alle Mitbürger/Innen, die zu Hause bleiben wollen oder müssen, bietet die Stadtverwaltung zusammen mit der Arbeitsgruppe 55 plus einen Einkaufsdiens an.

Die Fahrer/innen holen an der Wohnungstür Ihren Einkaufszettel und genügend Euros ab, fahren zum gewünschten Geschäft und stellen dann die gekauften Waren mit Beleg und Restgeld vor Ihrer Wohnungstür ab.

Wir fahren für Sie am **Dienstagvormittag** und am **Freitagnachmittag**.

Melden Sie bitte Ihre Einkaufswünsche am Vortag bei H.P. Joswig unter Tel. 695658 an, auch auf dem Anrufbeantworter.

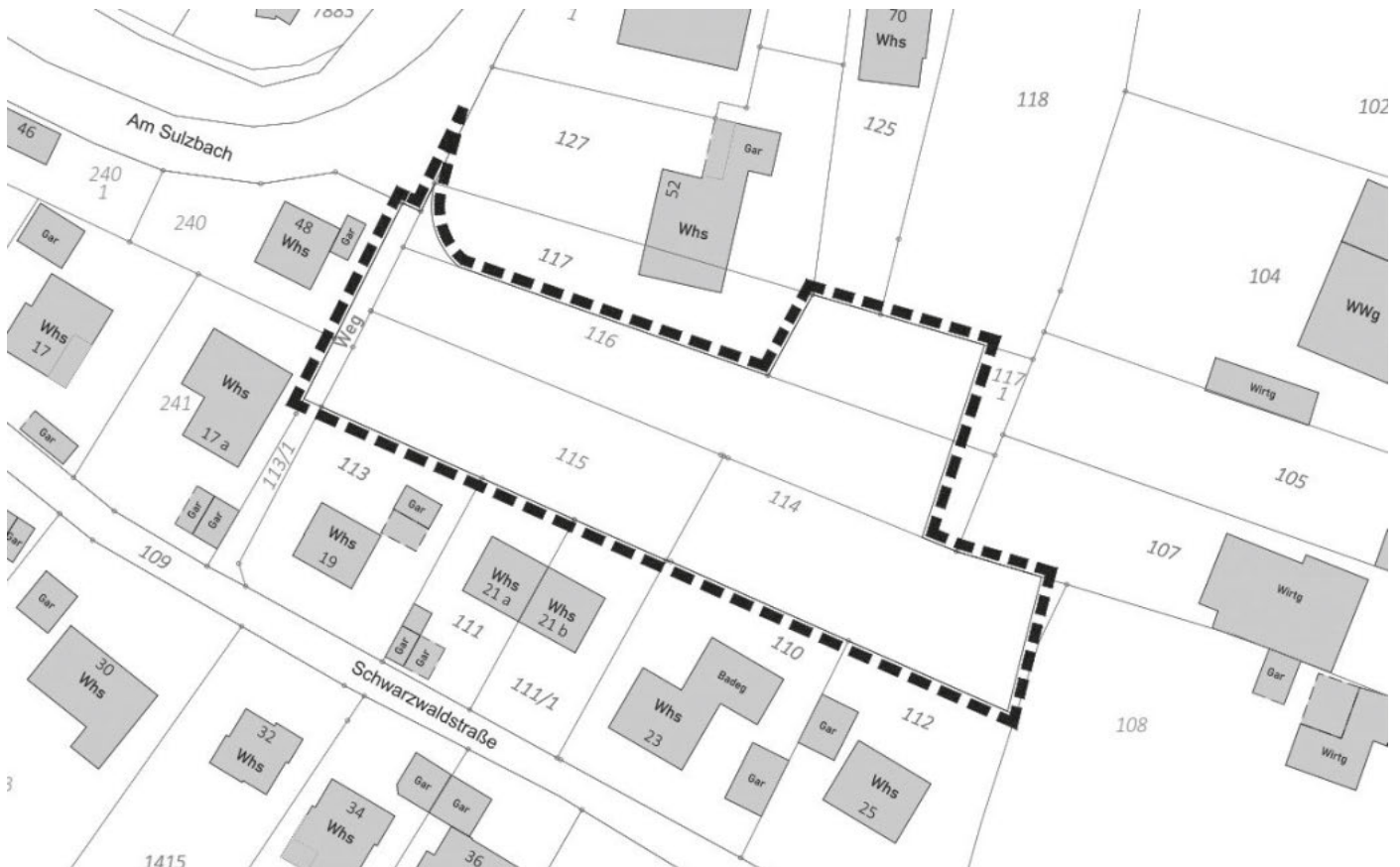
Nutzen Sie bitte diesen für Sie kostenlosen Service!

Christoph Zachow Hans Peter Joswig
Bürgermeister Arbeitsgruppe 55 plus

Amtliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Oberer Winkel“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Heitersheim hat am 18.05.2021 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan „Oberer Winkel“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:





Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Oberer Winkel“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Stadt Heitersheim, Stadtbauplatz Zimmer B 11 und B 12, Hauptstr. 9, 79423 Heitersheim, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre gemeinsame Begründung sowie alle Fachgutachten einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heitersheim, den 04.06.2021

gez. Christoph Zachow
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen der Stadt Müllheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Löffler
(im Folgenden: „übernehmende Gemeinde“)

und

der **Gemeinde Ballrechten-Dottingen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Patrick Becker
der **Gemeinde Bötzingen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Dieter Schneckenburger
der **Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Bruder
der **Gemeinde Eschbach**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Schlafke
der **Gemeinde Gottenheim**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Riesterer
der **Stadt Heitersheim**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Zachow
der **Gemeinde Ihringen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Benedikt Eckerle
der **Gemeinde March**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Helmut Mursa
der **Gemeinde Merdingen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Rupp
der **Gemeinde Münstertal**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Rüdiger Ahlers
der **Stadt Neuenburg am Rhein**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Joachim Schuster
der **Gemeinde Umkirch**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Walter Laub
und der **Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Benjamin Bohn
(im Folgenden: „abgebende Städte/Gemeinden“)



Vorbemerkung:

Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) und die Städte/Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch und Vogtsburg im Kaiserstuhl (abgebende Städte/Gemeinden) schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1: Gegenstand der Vereinbarung:

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde).
- (2) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) erfüllt anstelle der abgebenden Städte/Gemeinden die nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie nach dem Baugesetzbuch (BauGB) übertragenen Aufgaben des Gutachterausschusses, in eigener Zuständigkeit.
Sie übernimmt die übertragenen Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung.
Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die maßgeblichen Ziffern des Gebührenverzeichnisses der jeweiligen Verwaltungsgebührensatzung zum 01.07.2021 aufzuheben. Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein Protokollauszug der entsprechenden Gremiumssitzung zu übersenden.
- (4) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Städte/Gemeinden erweitert werden, soweit die Städte/Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Städte/Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) sowie der jeweils abgebenden Stadt/Gemeinde.

§ 2: Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ein Gutachterausschuss gebildet. Dieser trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim“

(nachstehend „gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).

- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses nach Maßgabe von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen, die vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) zu ehrenamtlichen Gutachter*innen bestellt werden. Die Anzahl der Mitglieder*innen (Gutachter*innen) des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) in Abstimmung mit den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Städten/Gemeinden festgelegt. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten, d.h. abgebende Städte/Gemeinden und die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), berechtigt sind, pro angefangene 5.000 Einwohner je eine/n Gutachter* in vorzuschlagen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung.
- (3) Wächst eine Stadt/Gemeinde und erreicht innerhalb der Amtsperiode die nächsthöhere Größtenklasse, so stellt sie trotzdem

erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter* in mehr. Schrumpft eine Stadt/Gemeinde und fällt innerhalb der Amtsperiode in die nächstniedrigere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in weniger.

- (4) Der/die Vorsitzende, seine/ihre zwei Stellvertreter*innen sollen vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode auf Basis eines rotierenden Systems bestellt werden:

Legislaturperiode 1 (1.1.2021 – 31.12.2024)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim

Legislaturperiode 2 (1.1.2025 – 31.12.2028)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim

2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

Legislaturperiode 3 (1.1.2029 – 31.12.2032)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Müllheim

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

Nach Ablauf Legislaturperiode 3 beginnt das rotierende System wieder wie oben beschrieben von vorne (Beginn bei Legislaturperiode 1 über 2 und 3 in einer „Endlosschleife“).

- (5) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) gewährleistet, dass bei Belangen der beteiligten Städte/Gemeinden (z.B. Bodenrichtwerte, Gutachten etc.) vorrangig die bestellten Gutachter*innen der Wohnsitzkommune herangezogen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (6) Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachter*innen zu stellenden Vertreter*innen des Finanzamtes und dessen/deren Stellvertreter*innen obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Absatz 2 GuAVO).

§ 3: Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO). Diese trägt die Bezeichnung

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

„Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim“

(nachstehend „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses“ genannt).

- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO). Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Müllheim. Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und der Gutachter*innen sicherzustellen.

§ 4: Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Auf § 6 Absatz 7 dieser Vereinbarung wird verwiesen.



§ 5 Mitwirkung der abgebenden Städte/Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren Geodatenbestand, wenn möglich in digitaler Form, zur Erfüllung der Aufgabe kostenfrei zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem:
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS),
 - Daten über Altlasten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungspläne,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
 - Höhenlinien,
 - Orthofotos,
 - Schutzgebiete,
 - Karten und Lagepläne zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne (zeichnerischer Teil), alte Ortsbaupläne, Sanierungsgebiete,
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren.
- (2) Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den abgebenden Städten/Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese das entsprechende Update / den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format) zur Verfügung.
- (4) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermöglichen den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses kostenfrei Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten.
- (5) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eine/n ständige/n Ansprechpartner*in, welche/r die Unterlagen bei der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige abgebende Stadt/Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
- (6) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist. Entsprechende Anträge zum automatisierten Abrufverfahren aus den maschinell geführten Grundbüchern der abgebenden Städte/Gemeinden und der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) bei der Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg werden von der

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses gestellt.

- (7) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (8) Die bei den abgebenden Städten/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband March-Umkirch) eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den abgebenden Städten/Gemeinden spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.
- (9) Die abgebenden Städte/Gemeinden tragen dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf das Wirksamwerden dieser Vereinbarung vorangegangenen Tages die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse entwertet werden. Die Bestellung von ehrenamtlichen Gutachter*innen durch die abgebenden Städte/Gemeinden ist mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in zu widerrufen (§ 4 Absatz 1 GuAVO). Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in bestätigter Nachweis zu § 5 Absatz 9 Satz 1 und 2 zu übersenden.

§ 6: Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*), die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend den nach § 6 Abs. 6 dieser Vereinbarung festgelegten Kostenverteilungsschlüsseln.
- (3) Da zur Einnahme der Arbeitsbereitschaft unstreitig eine Vorbereitungsphase nötig ist, für die noch keine Daten als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vorliegen, ist es vorgesehen, dass den beteiligten Städten/Gemeinden – d.h. neben den diese öffentlich-rechtlich Vereinbarung zu Beginn schließenden Städte/Gemeinden (die Beteiligten) auch weitere beitragswillige Städte/Gemeinden in den jeweiligen Erweiterungsphasen – im gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ nur die tatsächlich anfallenden Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung am Projektende in Rechnung gestellt werden („Spitzabrechnung“).
 - a. Die beteiligten Städte/Gemeinden vereinbaren im Vorgriff auf die vorgenannte Spitzabrechnung eine Anschubfinanzierung als pauschale Einmalzahlung i.H.v. 2 € pro Einwohner*in. Mit dieser Anschubfinanzierung ist gleichzeitig der Aufwand für die rückwirkende Erfassung und Auswertung der Kauffälle auf dem Gebiet der abgebenden Städte/Gemeinden ab sechs Monate vor Inkrafttreten der Vereinbarung abgegolten. Die Anschubfinanzierung wird vier Wochen nach Vertragsschluss fällig, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.
 - b. Die Einwohnerzahl richtet sich dabei nach den zuletzt vor Vertragsschluss vorliegenden Zahlen des Statistischen Landesamtes (Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus).
 - c. Am Projektende kann es so zu Rückzahlungen oder Nachforderungen der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung an die beteiligten Städte/Gemeinden kommen. Projektende ist hierbei die Einnahme der Zielgliederung unter Herstellung deren Arbeitsbereitschaft.
 - d. Ein klarer zeitlicher Schnitt zwischen den notwendigen Vorarbeiten in den jeweiligen Erweiterungsphasen und dem operativen Betrieb ist hierbei zwingend notwendig und wird aus Transparenzgründen klar kommuniziert sowie laufend durch



die buchhalterische Erfassung „operativer Betrieb“/„Anschubfinanzierung“ sichergestellt. Für den Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.

- e. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Anschubfinanzierung und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen, soweit sie dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzurechnen sind.
- (4) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, sowohl in der Vorbereitungsphase (Anschubfinanzierung) als auch im operativen Betrieb, werden von der Stadt Müllheim wie folgt gebucht:
- (i) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Hierzu gehören alle mit
- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Absatz 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Absatz 5 BauGB) sowie
 - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- (ii) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Hierzu gehören alle mit
- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- (5) Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben (Abmangel) wird für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“) und den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“) jeweils getrennt ermittelt. Es findet aus Gründen der Umsatzbesteuerung des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) keine Verrechnung untereinander statt.
- (6) Für die Weiterberechnung des Abmangels (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) werden zur Kostenverteilung folgende zwei Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:
- (i) Für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Das Verhältnis der Kauffälle eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle eines Jahrgangs.
- (ii) Für den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Das Verhältnis der Anzahl der Gutachten eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstatteten Gutachten eines Jahrgangs.

Als Kauffall im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle Flurstücke bzw. Flurstücksanteile (Miteigentumsanteile), die in Verträgen behandelt werden, die dem Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandt werden.

Als Gutachten im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle in einem Jahrgang bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragten Gutachten im Sinne des § 193 Absatz 1 BauGB, die unter einem Jahrgang geführt werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten und die Finanzierungsbeiträge des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

- (7) Hinsichtlich der Gebühren für Verkehrswertgutachten, die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragt wurden, vereinbaren die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) und die abgebenden Städte/Gemeinden im Innenverhältnis, dass der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) die eingenommenen Gebühren auf der Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses zustehen. Auf § 4 Absatz 1 dieser Vereinbarung wird verwiesen.
- (8) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach den vorgenannten Absätzen bilden dabei insbesondere:
- die tatsächlichen Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten und Beamten,
 - die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
 - die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
 - die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten nach den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt,
 - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).
- Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.
- (9) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist berechtigt, Vorauszahlungen je in der Mitte eines Kalendervierteljahres (15.02./15.05./15.08. und 15.11.) in Höhe eines Viertels des sich nach dem Haushaltsplan ergebenden Umlagebedarfs von den Beteiligten zu erheben.
- (10) Bis zum 30. September des Folgejahres erstellt die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach § 6 dieser Vereinbarung und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die beteiligten Städte/Gemeinden nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.
- (11) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 7: Verpflichtungen der beteiligten Städte/Gemeinden

- (1) Den beteiligten Städten/Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertraglichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Städte/Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Städte/Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) ist verpflichtet, den abgebenden Städten/Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Städte/Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse



herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

- (5) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) benennt den abgebenden Städten/Gemeinden eine/n ständigen Ansprechpartner*in für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 8: Datenschutz

- (1) Die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff.), dass
- erkennbar an den gemeinsamen Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*), der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden;
 - die Gutachter*innen darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben;
 - Gutachten nicht vom/von der Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner*innen oder Besucher*innen ausschließt;
 - beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden;
 - die in der Registratur der erfüllenden Körperschaft aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem gemeinsamen Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind;
 - Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachter*innen aufbewahrt werden;
 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

§ 9: Haftung

- (1) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- (2) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10: Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 24 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)).
- (3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Müllheim (*übernehmende Gemeinde*) Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 11: Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Müllheim. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 12: Wirksamkeit, in Kraft treten

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat dieser Vereinbarung am 25.02.2021 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen hat dieser Vereinbarung am 09.02.2021 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl hat dieser Vereinbarung am 18.02.2021 zugestimmt.

- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Eschbach hat dieser Vereinbarung am 25.03.2021 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim hat dieser Vereinbarung am 25.03.2021 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Stadt Heitersheim hat dieser Vereinbarung am 16.03.2021 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat dieser Vereinbarung am 15.02.2021 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde March hat dieser Vereinbarung am 08.03.2021 zugestimmt.
- (9) Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat dieser Vereinbarung am 27.04.2021 zugestimmt.
- (10) Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal hat dieser Vereinbarung am 22.03.2021 zugestimmt.
- (11) Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat dieser Vereinbarung am 12.04.2021 zugestimmt.
- (12) Der Gemeinderat der Gemeinde Umkirch hat dieser Vereinbarung am 08.02.2021 zugestimmt.
- (13) Der Gemeinderat der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl hat dieser Vereinbarung am 26.01.2021 zugestimmt.
- (14) Der Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) hat dieser Vereinbarung am 21.04.2021 zugestimmt.
- (15) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Absatz 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (16) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.07.2021, rechtswirksam.
- (17) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach

§ 13: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die Stadt Müllheim, (*übernehmende Gemeinde*)
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet
Martin Löffler, Bürgermeister

Für die Gemeinde
Ballrechten-Dottingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet
Patrick Becker,
Bürgermeister

Für die Gemeinde Eichstetten
am Kaiserstuhl,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet
Michael Bruder,
Bürgermeister

Für die Gemeinde
Gottenheim,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet
Christian Riesterer,
Bürgermeister

Für die Gemeinde Ihringen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet
Benedikt Eckerle,
Bürgermeister

Für die Gemeinde
Bötzingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet
Dieter Schneckenburger,
Bürgermeister

Für die Gemeinde
Eschbach,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet
Mario Schlafke,
Bürgermeister

Für die Stadt Heitersheim,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet
Christoph Zachow,
Bürgermeister

Für die Gemeinde March,
[Ihringen, 11. Mai 2021]

Im Original gezeichnet
Helmut Mursa,
Bürgermeister



Für die Gemeinde
Merdingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Martin Rupp, Bürgermeister

Für die Gemeinde
Münstertal,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Rüdiger Ahlers, Bürgermeister

LANDRATSAMT BREISGAU- HOCHSCHWARZWALD
79104 Freiburg, den 21. Mai 2021

Genehmigung

Die am 11.05.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Müllheim und den Städten Heitersheim, Neuenburg am Rhein und Vogtsburg im Kaiserstuhl sowie den Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal und Umkirch, zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) Baden-Württemberg und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Im Original gezeichnet
Dr. Barth, Erster Landesbeamter

Für die Stadt Neuenburg
am Rhein,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Joachim Schuster,
Bürgermeister

Für die Gemeinde Umkirch,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Walter Laub,
Bürgermeister

Für die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Benjamin Bohn, Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

In der **Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 18. Mai 2021**, welche unter Einhaltung der Corona-Verordnung in der Malteserhalle stattfand, wurden nachstehende Beschlüsse gefasst sowie Mitteilungen bekannt gegeben:

1. Bekanntgabe aus nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen

Bürgermeister Zachow hat aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.03.2021 bekanntgegeben, dass der Gemeinderat beschlossen hat, eine Teilfläche von Flst.Nr. 6640/24 im Gewerbegebiet IFANG mit ca. 485 m² je zur Hälfte an angrenzende Gewerbebetriebe zu veräußern.

2. Bebauungsplan „Oberer Winkel „ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;

- **Behandlung der Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- **Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Bebauungsplan „Oberer Winkel“ nebst örtlichen Bebauungsvorschriften einstimmig als Satzung beschlossen.

3. Johanniter-Schulzentrum – Schul-sanierungsprogramm 2019 – 2022; Auftragsvergaben Heizungsanlage, Sanierung der Aula, Erneuerung Metallfenster;

a. Heizungsanlage

b. Elektroverkabelung Beleuchtung und Steuerung

c. Netzwerkverkabelung

d. Gerüstbauarbeiten

e. Metallfenster u. Jalousien

f. Abbrucharbeiten Deckenverkleidung

g. Akustikdecken

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Auftragsvergaben an die jeweils günstigsten

ten Bieter beschlossen:

a. Heizungsanlage: Fa. Walter-Lutema, Schallstadt, zum Bruttogesamtpreis von 358.422,00 €.

b. Elektroverkabelung: Fa. ELT ebw, Ehrenkirchen, zum Bruttogesamtpreis von 99.142,36 €.

c. Netzwerkverkabelung: Fa. ELT ebw, Ehrenkirchen, zum Bruttogesamtpreis von 30.411,45 €.

d. Gerüstbauarbeiten: Fa. Schmutz, Grenzach-Wyhlen, zum Bruttogesamtpreis von 133.298,86 €.

e. Metallfenster und Jalousien: Fa. HEWE, Lahr, zum Bruttogesamtpreis von 734.563,20 €.

f. Abbrucharbeiten Deckenverkleidung: Fa. Sonner, Heitersheim, zum Bruttogesamtpreis von 37.588,96 €.

g. Akustikdecken: Fa. Sonner, Heitersheim, zum Bruttogesamtpreis von 101.829,37 €.

4. Gestaltung Dorfplatz Gallenweiler; Anpassung der Entwurfsplanung

In der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2021 wurde die Entwurfsplanung für den Dorfplatz Gallenweiler dem Gemeinderat vorgestellt. Die Gesamtplanung wurde grundsätzlich befürwortet und begrüßt, es wurden jedoch noch Anregungen zu den Parkplätzen, der Öffnung des Platzes über die Bachstraße zum Eschbach mit Aufenthaltsflächen am Bach und ihre Auswirkungen sowie zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich des Dorfplatzes durch bauliche und verkehrsrechtliche Maßnahmen gegeben. Diese Gestaltungsbereiche wurden daraufhin nochmal detaillierter von Planer und Verwaltung untersucht und mit den Nutzergruppen, den Nachbarn und dem Bürgerverein Gallenweiler in Ortsterminen am 10.02.2021 und am 03.03.2021 erörtert. Zum letzten Termin waren auch die Fraktionssprecher des Gemeinderates anwesend. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und die im Nachgang vorgenommenen verkehrstechnischen Berechnungen wurden in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Die aktuelle Variante sieht nur noch einen Behindertenparkplatz und ansonsten keine

öffentlichen Parkplätze vor.

Nach kontroverser Diskussion wird aus den Reihen des Gemeinderats auf den einstimmigen Januar-Beschluss verwiesen.

Der Gemeinderat hat daraufhin mehrheitlich (8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen) erneut die Planungsvariante mit Stand vom 19.01.2021 für den Dorfplatz Gallenweiler mit Modifikationen hinsichtlich Blindenleitstreifen, Rampe, Abgrenzung Pflaster und Asphalt, Rasen statt gebundener Fläche und Tischtennisplatte beschlossen, sowie die Verwaltung beauftragt, die weitere Planung und Ausschreibung der Landschaftsbauarbeiten mit dem Landschaftsplanungsbüro Jozwiak aus Müllheim vorzunehmen.

5. Geplante Flurbereinigung Buggingen-Rheintal im Zuge der Ausbau- und Neubaustrecke der Deutschen Bahn Karlsruhe-Basel (3.+4. Gleis)

Beschluss zur Übernahme des Eigentums der gemeinschaftlichen Anlagen und der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht

Für die Neubaustrecke der Rheintalbahn (3+4 Gleis) sind vier separate Flurbereinigungen notwendig. Da in diesem Jahr die Anordnung der Flurbereinigungen vorgesehen ist, müssen möglichst zeitnah alle Abstimmungstermine stattfinden und die notwendigen Beschlüsse gefasst werden. Für die durchzuführenden Flurbereinigungen sind vor der Anordnung klare Regelungen über die spätere Unterhaltung bzw. das Eigentum der gemeinschaftlichen Anlagen zu treffen. Das Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG) regelt die Übernahme des Eigentums von Wegen, Gewässern und Ausgleichsmaßnahmen durch die Gemeinde und Städte, sofern Einvernehmen über die Linienführung und den Ausbaustandard zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan herbeigeführt werden kann. Zusätzlich muss für jede Flurbereinigung die Hauptgemeinde nach der Schlussfeststellung, falls erforderlich, die Vertretung und die Verwaltung der Teilnehmergemein-



schaft übernehmen. Der Leiter der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen sowie die Projektleiterin des Flurbereinigerungsverfahrens stellten in der Sitzung den Sachverhalt vor.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Stadt Heitersheim nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigerungsgesetzes (FlurbG) zustimmt, dass ihr die später im Flurbereinigerungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden. Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, soweit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Stadt und der Flurbereinigerungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zustande kommt. Die Stadt Heitersheim übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Stadt zu beteiligen ist.

6. Öffnung des Sportbades Heitersheim in der aktuellen Saison; Gewährung eines Sonderzuschusses an den Betreiber

Die Öffnung des Sportbades ist für Anfang Juni geplant. Hierbei werden die gleichen Corona-Auflagen gelten wie 2020, d.h. begrenzte Besucherzahl, Onlinebuchung, keine Jahreskarten. Zudem ist der Zutritt nur für Personen mit einem negativen Corona-Test, einem Impf- oder Genesenennachweis erlaubt. Zum Ausgleich der damit verbundenen geringeren Einnahmen wurde dem Betreiber des Freizeitbads bereits letztes Jahr ein Sonderzuschuss i. H. v. 53.000 € neben dem normalen jährlichen Betriebskostenzuschuss gewährt. Für dieses Jahr hat der Betreiber um einen geringeren Sonderzuschuss i. H. v. 38.000 € gebeten. Durch die voraussichtliche Öffnung Anfang Juni ist eine längere Saison wie letztes Jahr möglich, die Einnahmeausfälle sind somit voraussichtlich geringer wie 2020.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich, bei einer Enthaltung, die Verwaltung ermächtigt, mit dem Betreiber Verhandlungen zu führen und eine finanzielle Unterstützung bis zu max. 38.000,- € zu bewilligen. Der Gemeinderat hat die dafür notwendige überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Finanzierung erfolgt durch Mehrerträge im Produktbereich 55.

7. Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten des Fußball-Club Heitersheim e.V. (Sanierung Rasenplatz) – Erneute Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat einstimmig der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 60.000 € zugunsten des Fuß-

ball-Clubs Heitersheim e.V. zugestimmt. Die Ausfallbürgschaft dient zur Sicherung des Darlehens, welches für die Zwischenfinanzierung des Zuschusses des Badischen Sportbundes e.V. für die Sanierung des Rasenplatzes benötigt wird.

8. Antrag der Fraktion der GRÜNEN auf Einrichtung eines Gestaltungsbeirats vom 26.03.2021

Die Fraktion der GRÜNEN hat mit Schreiben vom 26.03.2021 beantragt, dass „der Gemeinderat grundsätzlich die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für Heitersheim beschließen möge. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Dienstleistung des 'Mobilen Gestaltungsbeirats' der Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW) in Anspruch genommen werden kann.“

Die Stadtverwaltung hat sich daraufhin bei der AKBW näher über den Mobilen Gestaltungsbeirat informiert. Der Mobile Gestaltungsbeirat besteht aus drei Fachleuten aus den Gebieten Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung. Sie haben gegenüber der AKBW ihre Qualifikation zum Preisrichter nachgewiesen und besitzen darüber hinaus die Kompetenz, Architekturqualität an Laien zu vermitteln. Der Mobile Gestaltungsbeirat ist ein beratendes Gremium, das bei ortsbildprägenden Bauvorhaben um eine fachliche Stellungnahme gebeten werden kann.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, beim nächsten Bauvorhaben, das aufgrund seiner Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild und dessen Entwicklung prägend sein kann, den Mobilen Gestaltungsbeirat der AKBW beratend hinzuzuziehen. Der Mobile Gestaltungsbeirat soll aus drei Fachleuten gebildet werden – hiervon ein/e Architekt/in und ein/e Landschaftsarchitekt/in auf Empfehlung der AKBW aus deren Verzeichnis der Fachpreisrichter sowie als dritte Fachperson der örtliche Architekt Herr Stoll. Die Auswahl der im Mobilen Gestaltungsbeirat zu behandelnden Bauvorhaben sowie die Auswahl der Fachleute aus dem Verzeichnis der AKBW erfolgt durch die Stadtverwaltung. Der Gemeinderat oder der Technische Ausschuss kann mehrheitlich beantragen, bestimmte Vorhaben vom Mobilen Gestaltungsbeirat behandeln zu lassen.

9. Antrag der Freien-Wähler-Fraktion auf Aussetzung von nichtöffentlichen Sitzungen vom 16.03.2021

Die Fraktion der Freien Wähler hat mit Schreiben vom 16.03.2021 beantragt, dass „der Gemeinderat beschließen möge, die Verwaltung zu ersuchen, für den Zeitraum von zunächst sechs Monaten von der Durchführung nichtöffentlicher Sitzungen abzusehen. Ausgenommen hiervon sind dringende Fälle, in denen nicht auf andere Weise, etwa der Notzuständigkeit des Bürgermeisters, Handlungsfähigkeit besteht.“

Die Stadtverwaltung hat dargelegt, dass ein solcher Beschluss rechtswidrig wäre, da die Gemeindeordnung klare Regelungen zur Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit von

Gemeinderatssitzungen trifft. So sind Sitzungen des Gemeinderates grundsätzlich öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner erfordern. Über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden. Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Ob die Voraussetzungen für die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung vorliegen, ist immer im Einzelfall zu entscheiden. Über die Behandlung der Verhandlungsgegenstände in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung entscheidet der Bürgermeister bei der Aufstellung der Tagesordnung. Liegen die Voraussetzungen für eine nichtöffentliche Behandlung vor, so muss er den oder die betreffenden Gegenstände in die nichtöffentliche Sitzung verweisen. Dem Bürgermeister steht dabei kein Ermessen zu und er hat insoweit keinen Entscheidungsspielraum.

Daraufhin wurde von Freien Wähler Fraktion folgender geänderter Beschlussvorschlag eingereicht: „Der Gemeinderat der Stadt Heitersheim verurteilt jede unbefugte Weitergabe von vertraulichen Informationen aus seinen nichtöffentlichen Sitzungen an Dritte; er verurteilt jede Verwendung solcher Daten durch Dritte zu eigenen wirtschaftlichen, ideellen oder politischen Zwecken und tritt jeder Veröffentlichung solcher Informationen durch Dritte entgegen.“ Dieser Beschlussvorschlag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen) angenommen.

10. Mitteilungen und Verschiedenes

- Bürgermeister Zachow hat bekannt gegeben, dass am Freitag, 21.05.2021, in der Malteserhalle eine Impfaktion der Heitersheimer Hausärzte und der Hausärzte der Nachbargemeinden mit dem Impfstoff AstraZeneca für über 18-Jährige stattfindet. Bürgermeister Zachow bedankte sich ganz bei den Hausärzten mit ihren Teams sowie der Feuerwehr, dem DRK und dem Hausmeister-Team, die diese Aktion auf die Beine stellen.
- Bürgermeister Zachow hat weiter bekannt gegeben, dass das Rathaus wegen Erneuerung der EDV vom 20.-25.05.2021 geschlossen und nicht erreichbar ist, weder elektronisch noch telefonisch.

Die Beratungsvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sind zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Heitersheim eingestellt unter: www.heitersheim.de/lokalpolitik/gemeinderat/sitzungen/sitzungsunterlagen-2021/

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister



Mitteilungen

DB informiert

Rheintalbahn: Nächtliche Erkundungsbohrungen in Eschbach und Heitersheim im Mai und Juni

Sehr geehrte Anwohner:innen, für den Ausbau der Rheintalbahn führen wir entlang der Bahnstrecke in Eschbach und Heitersheim Baugrunduntersuchungen durch. Alle Arbeiten außerhalb des Gefahrenbereichs, zum Beispiel am Bahndamm, führen wir tagsüber durch. Für die Arbeiten im Gleisbereich und am Bahnsteig in Heitersheim muss jedoch das Gleis gesperrt werden. Dies ist aufgrund des hohen Zugaufkommens leider nur nachts möglich. Die Arbeiten finden zwischen dem 15. Mai und dem 21. Juni an den Wochenenden statt. Gebohrt wird Samstag/Sonntag zwischen 23.30 und 05.30 Uhr und Sonntag/Montag zwischen 23.30 und 4.30 Uhr. Die Arbeiten umfassen rund 140 Bohrungen, Untersuchungen der Bodenschichten und weitere Erkundungsmaßnahmen. Die tiefsten Bohrungen reichen bis zu zehn Meter in den Untergrund. Lärm lässt sich dabei leider nicht vermeiden. Die Arbeiten können durch den Einsatz von Ramm- und Bohrgeräten in einem Radius von bis zu 200 Metern zu hören sein. Mehrere Bauteams werden gleichzeitig im Einsatz sein, um die Arbeiten so schnell wie möglich abzuschließen.

Für die entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir Sie um Entschuldigung. Rückfragen zu den Arbeiten beantworten wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse kontakt@karlsruhe-basel.de oder unter der Telefonnummer **0721 938-2323**. Weitere Informationen finden Sie unter www.karlsruhe-basel.de

Ihre Deutsche Bahn,
Freiburg, 07. Mai 2021



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Freiburg

„Abi 2021 – und dann?“

Zusätzliches Angebot der Berufs- und Studienberatung

Am Montag, 14. Juni, Dienstag, 15. Juni und Donnerstag, 17. Juni, bieten die Berufs- und

Studienberater der Agentur für Arbeit Freiburg zusätzliche Beratungs-gespräche an. In der Zeit von 10 bis 16 Uhr können unter Telefon 0761 2710-750 Fragen rund um die Themen Berufs- und Studienwahl, Bewerbung und Ausbildungsmarkt gestellt werden. Angesprochen sind Schülerinnen und Schüler mit Hochschulberechtigung, die nach Beendigung der Schule, eines Freiwilligendienstes, eines Auslandsaufenthaltes oder nach Abbruch einer Ausbildung oder eines Studiums neue Impulse für den Berufsstart benötigen.

Kontakt per Mail: Freiburg.Berufs-und-Studienberatung@arbeitsagentur.de.

Think BIG – Zukunft, Beruf und ich Selbstvermarktung auf Online-Businessplattformen

Am Donnerstag, 10. Juni, informiert Kontaktmanager und Social-Media-Experte Peter Hirtler in einer Online-Veranstaltung, wie man sich auf digitalen Plattformen wie Xing, LinkedIn, Facebook & Co beruflich am erfolgreichsten präsentiert. Der Workshop beginnt um 14:30 Uhr und endet gegen 16 Uhr. Er richtet sich an Beschäftigte, Arbeitslose und Wiedereinsteiger*innen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an Freiburg.BCA@arbeitsagentur.de erforderlich und noch bis Dienstag, 8. Juni, möglich. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Wie helfen mir Online-Businessplattformen bei meinem beruflichen Erfolg oder Wiedereinstieg? Welche Plattformen gibt es? Muss ich auf allen präsent sein? Peter Hirtler führt anschaulich durch den Dschungel der Plattformen und zeigt auf, wie man über die Verknüpfung von Online-Aktivitäten und Begegnungen im wahren Leben berufliche Kontakte gewinnt und darüber sein persönliches Netzwerk aufbaut. Mehr Information zu Peter Hirtler unter www.derkontaktbeschaffer.de. Der Workshop ist Teil der Veranstaltungsreihe „Think BIG – Zukunft, Beruf & ich“. Unter dieser Dachmarke organisieren die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt aller Arbeitsagenturen und Jobcenter in Baden-Württemberg Online-Schulungen für Menschen mit Interesse an beruflicher Weiterbildung. Das Themenspektrum reicht

von Organisation und Zeitmanagement über Bewerbungshilfe bis hin zur Erweiterung digitaler Kompetenzen. Die Veranstaltung am 10. Juni findet in Kooperation mit dem Regionalbüro für berufliche Fortbildung Lörrach statt.



Wichtige Information - Pflegestützpunkt Südlicher Breisgau

Wussten Sie schon.....?

Technische Hilfsmittel sind Geräte und Sachmittel, die zur Erleichterung der häuslichen Pflege oder zur Linderung der Beschwerden der Pflegebedürftigen beitragen oder den Pflegebedürftigen eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen.

Zu den **Hilfsmitteln** gehören Rollatoren und Rollstühle ebenso Hörhilfen, Sehhilfen, Körperersatzstücke (etwa Beinprothesen) oder auch Kompressionsstrümpfe und andere Gegenstände, die im Einzelfall medizinisch erforderlich sind. www.gkv-spitzenverband.de können Sie das Hilfsmittelverzeichnis einsehen mit anerkannten Hilfsmitteln der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.

Leider fallen auch im Juni 2021 die Sprechstunden in Ihrem Rathaus aus. Wir können Ihnen jedoch Beratungen im Pflegestützpunkt oder bei Ihnen zu Hause anbieten. Bitte kontaktieren Sie uns dazu im Vorhinein zur Terminabsprache.

Sie haben Fragen zu Themen im Vor- und Umfeld von Pflege?

Wir sind von Montag – Freitag telefonisch wie bisher unter Telefon 07633 80 90 856 oder per Mail zu erreichen. Rufen Sie einfach bei uns an.

Weitere Informationen finden Sie unter www.pflegestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de

Ihr Team des Pflegestützpunktes

SPRUCH DER WOCHE:

„DEM FRÖHLICHEN IST JEDES UNKRAUT EINE BLUME, DEM BETRÜBTEN JEDE BLUME EIN UNKRAUT.“

finden wir bei Mark Twain, dem berühmten amerikanischen Schriftsteller (1835 - 1910).

Und der österreichische Maler und Schriftsteller Oskar Kokoschka (1886 - 1980), ein bekennender Gartenfreund, stellte einmal nüchtern fest:

„UNKRAUT IST DIE OPPOSITION DER NATUR GEGEN DIE REGIERUNG DER GÄRTNER.“



Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Heitersheim

Unsere Gottesdienste und Mitteilungen in der SE Heitersheim:

Samstag, 5. Juni

18:00 Eschbach Messfeier

Sonntag, 6. Juni 10. Sonntag im Jahreskreis

10:45 Heitersheim Messfeier
11:45 Heitersheim Tauffeier für Serena John
17:00 Heitersheim Messfeier mit Einschreibung der Firmanden

Dienstag, 8. Juni

18:30 Eschbach Rosenkranz

Mittwoch, 9. Juni

19:00 Heitersheim Messfeier (Jahrtagsmesse für ein besonderes Anliegen)

Donnerstag, 10. Juni

20:00 Heitersheim Eucharistische Anbetung mit Musik und Stille
(Jeder kann kommen und gehen, so wie es gut tut.)

Samstag, 12. Juni

18:00 Heitersheim Messfeier (Jahrtagsmesse für ein besonderes Anliegen)

Sonntag, 13. Juni 11. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Ballrechten Feierliche Messfeier zum Patrozinium

Patrozinium in Ballrechten

Nun können wir bereits zum zweiten Mal in Folge unser Patrozinium nicht in gewohnter Weise feiern: Prozession und anschließendes Gemeindefest in der Halle dürfen auch in diesem Jahr nicht stattfinden.

Trotzdem wollen wir für unseren Kirchenpatron St. Erasmus einen Festgottesdienst feiern. Wir werden Fahnen hissen und einen Blumentepich in Kirche oder Pfarrhof legen und die Schola des Kirchenchores wird den Gottesdienst gesanglich begleiten.

Zu einem Festgottesdienst gehören natürlich auch die Mitfeiernden:

Kinder und ihre Eltern, Vereinsvertreter in Festgewand und Uniform, Vertreter der politischen Gemeinde, unsere evangelischen Mitchristen und Vertreter der anderen Kirchorte unserer Seelsorgeeinheit.

Wir freuen uns auf eine bunte Schar an Gottesdienstbesuchern, die diesen Festtag bereichern am **Sonntag, den 13.06.2021 um 10:00 Uhr** in der Kirche St. Erasmus.

Herzlichen Dank!

Seit nunmehr einem Jahr finden unsere

Gottesdienste im Zeichen der Corona-Pandemie statt.

Dieses ist nur möglich, weil Mitglieder unserer Gemeinden als Ordner bzw. Ordnerin dafür sorgen, dass die Hygienekonzepte beim Betreten der Kirche eingehalten und nach dem Gottesdienst die Kirchenbänke desinfiziert werden.

Und was wären unsere Gottesdienste ohne Musik und Gesang? Gemeindegang ist ja nicht erlaubt und so werden die Gottesdienste von Sängerinnen und Sängern unserer Kirchenchöre, die sich zu diesem Zweck immer wieder zu einer kleinen Schola zusammenfinden, musikalisch mitgestaltet. Ihnen, den Ordnerinnen und Ordnern und den Sängerinnen und Sängern, sagen wir für ihr außergewöhnliches Engagement ein herzliches Vergelt's Gott!

Entdecker-Gottesdienste

Mit dem vierten Online-Gottesdienst in diesem Schuljahr endete die nun schon vierte Staffel der Entdecker-Gottesdienste. Auch in diesem Jahr hat das Entdecker-Team wieder sehr viel Zeit, Ideen und Mühen investiert, um ansprechende Gottesdienste für Kinder und Familien zu gestalten. Die Planungs- und Vorbereitungszeit überstieg bei weitem die Dauer jedes Gottesdienstes. An Wochenenden, an Abenden, ja manchmal auch in den Nächten wurde ehrenamtlich geschafft. Ein ganz herzliches Dankeschön deshalb an dieser Stelle an das gesamte Team, an jeden einzelnen, der seinen Teil zum Gelingen beitrug. Vielen Dank für diesen unglaublichen Einsatz.

Seit über einem Jahr konnten wir keine Entdecker-Gottesdienste mehr mit Kindern und Familien feiern. Dies fehlt uns sehr. Und außerdem ist es für uns somit schwerer, direkte Rückmeldungen zu erhalten. Deshalb hat das Entdecker-Team einen kurzen, anonymen Fragebogen (nur sechs Fragen, die man bestimmt in einer oder zwei Minuten ausgefüllt hat) erstellt, mit der Bitte an alle, uns auf diesem Wege ein Feedback zu unserem Angebot zu geben. Den Fragebogen finden Sie auf unserer Homepage.

P.S.: Ein Vorteil der Online-Gottesdienste ist übrigens, dass man ihn auch jetzt noch anschauen kann, falls man es bisher noch nicht getan hat. Und man findet auf unserer Homepage auch noch die „älteren“ Gottesdienste.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

• Das Heitersheimer Pfarrbüro ist mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um vorherige Terminabsprache. Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz.

Telefon 0 76 34 / 55 16 15

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine E-Mail (kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de) zu schicken. Wir melden uns schnellstmöglich.

Informieren Sie sich bitte auch über unse-

re Homepage:

www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

• **Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Heitersheim:**

Montag bis Freitag	9:00 – 11:00 Uhr
Montag	15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr



Evang. Kirchengemeinden Heitersheim und Gallenweiler

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 06.06.

19.00 Uhr in Heitersheim, draußen, Pfr. i.R. G.Jost

Sonntag, 13.06.

09.30 Uhr in Gallenweiler, draußen, Heuberger
10.30 Uhr in Heitersheim, draußen, Heuberger

Offene Kirche

An den Sonntagen und an den Feiertagen werden die Evang. Kirchen in Heitersheim und Gallenweiler von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr für Ihre private Andacht und Meditation geöffnet sein. Vielleicht können Ihnen diese spirituellen Orte in dieser bedrückenden Situation eine Hilfe sein.

Homepage

Die Gebetstexte der Sonntage finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde: heitersheim.ekbh.de

Angebot der Spiel- und Krabbelgruppe

Eine neue Spiel- und Krabbelgruppe freut sich auf Euch! Wir treffen uns - sobald möglich - einmal in der Woche vormittags im Gemeindehaus. Aktuell können wir uns gern per WhatsApp über Alltägliches & neue Impulse austauschen. Bitte melde Dich bei Interesse beim Pfarrbüro.

Bürozeiten Evangelisches Pfarramt

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, uns anzurufen oder auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine Email zu schreiben, wir melden uns dann so bald wie möglich bei Ihnen. Für den Besuch im Gemeindehaus denken Sie bitte an den Mund-Nasen-Schutz!

Dienstag, Mittwoch und Freitag 10-12 Uhr
Mittwoch 15-17.30 Uhr
Unterer Gallenweiler Weg 2,
79423 Heitersheim
Tel: 07634 / 55 20 43
e-mail: Heitersheim@kbz.ekiba.de
Homepage: www.heitersheim.ekbh.de

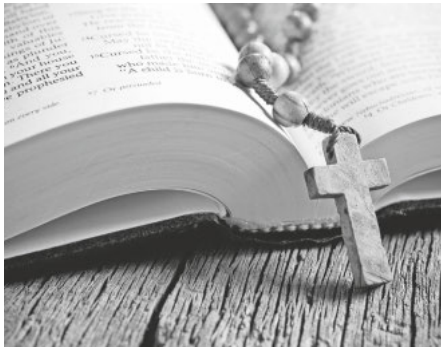
Sprechzeiten Pfarrerin Heuberger: derzeit bitte nur nach telefonischer Vereinbarung
Email: barbara.heuberger@t-online.de
Tel: 07634 / 55 20 45 oder mobil 0170 - 15 10 954



Pfadfinder Heitersheim:

Stamm Ignaz Balthasar Rink von Baldenstein (I.B.R.V.B.)

Kontakt (Stammesführer Markus Ehle):
info@ibrvb.de
Homepage:
www.pfadfinder-heitersheim.de



Weltladen Aktuell

Neu bei uns eingetroffen:

Bei Bedarf liefern wir weiterhin alles was Sie möchten, auch Geschenkkörbe ab 15 €, frei Haus.

Rufen Sie an bei Sabine Rudloff, 07634/35136 oder Zeynep King 07634/5088390

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag von 09:30 – 12:30, sowie Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15:00 – 18:00 Uhr

Der Markt-Stand auf dem Lindenplatz ist weiterhin jeden Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr besetzt

Besuchen Sie auch unsere Webseite, um sich zu orientieren.

Korrigierte Adresse: www.weltladen-heitersheim.de

NEU eingetroffen: Nudeln, Saucen und Pesto!



Parteien, Listen, Politische Vereine und Kandidaten



Mut e. V. informiert

Mai-Info 2021 von MUT zur Bürgertrasse

Liebe MUTige Mitglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, derzeit laufen intensive Gespräche in verschiedenen Arbeitsgruppen zu den Themen Feldberegnung, Mutterbodenverwertung und Flurneuordnung, die für die MUTigen Mitglieder aus der Landwirtschaft von zukunftsweisender Bedeutung sind. Auch die Logistik der Erdmassenbewegung wird in zwei Arbeitsgruppen behandelt. Eine Gruppe kümmert sich um die Massen, die im Baufeld verbleiben, die andere um die

Entsorgung der für den Bau nicht benötigten Erdmassen. Für die Bevölkerung der MUTigen Ortschaften ist wichtig, dass die Transporte nicht durch die Ortslagen erfolgen. Einwendungen zu dieser Thematik und auch zur Problematik des Baulärms mit Blick auf seine weitgehende Vermeidung oder zumindest Minderung finden schon jetzt Beachtung bei der weiteren Ausplanung des Bauvorhabens Bürgertrasse.

Die ursprünglich für diesen Monat Mai vorgesehene Jahreshauptversammlung von MUT muss pandemiebedingt erneut verschoben werden. Ein neuer Anlauf ist für die erste Oktoberhälfte des Jahres vorgesehen. Konkrete Aussicht besteht, dass sie dann wieder als Präsenzveranstaltung in der Aula der Bad Krozinger Max-Plack-Realschule

stattfinden kann. Neben vielen Berichten stehen Neuwahlen an. Diskussionsstoff wäre zudem gegeben, wenn bis dahin bereits der Erörterungstermin im Planfeststellungsabschnitt 8.2 March-Schallstadt mit dem Tunnel Mengen und dem Bürgertrassenbereich im Anschluss an das Tunnelsüdportal hinter uns läge.

Wann die regulären Monatstreffe von MUT wieder stattfinden können, ist noch nicht ausgemacht. Wir informieren Sie daher bis auf Weiteres monatlich auf unserer Homepage www.mut-im-netz.de Mit MUTigen Grüßen und besten Wünschen für erfolgreiches Impfen und den Erhalt Ihrer Gesundheit

Ihr Vorstand von MUT e.V.

Roland Diehl, 1. Vorsitzender

Vereinsmitteilungen

Musisch, kulturelle und soziale Vereine



Deutsches Rotes Kreuz

DANKE FÜR BLUTSPENDE UND MITHILFE

Ein besonderes Dankeschön möchte der Ortsverein Heitersheim 176 Spendenwilligen sagen, welche zu uns zur Blutspende am 20.05.2021 in die Malteserhalle kamen. Sehr erfreulich war die Anzahl von 8 Erstspendern. Tatsächlich spenden durften 168 Personen. Unserem Helferteam ein extra DANKE für den hervorragenden Einsatz bei der Abwicklung.

DRK sucht ehrenamtliche Anleiter/innen im Aktivierenden Hausbesuch

Für mehr Selbständigkeit und Lebensfreude im Alter

Mit dem „Aktivierenden Hausbesuch“ baut der DRK-Kreisverband Müllheim das Angebot seiner Bewegungsprogramme für ältere Menschen weiter aus. Eine entsprechende Ausbildung findet an zwei Wochenenden am 3. und 4. Juli und am 11. und 12. September statt. Die Gruppe der älteren, allein zu Hause lebenden Menschen nimmt stetig zu. Für den Personenkreis älterer Menschen, die zu Hause leben, aber das Haus nicht mehr verlassen können, gibt es den Aktivierenden Hausbesuch vom Roten Kreuz, ein aufsuchendes gesundheitsförderndes Angebot, welches zunehmend nachgefragt wird. Die zukünftigen Anleiter/innen werden in einem 2-teiligen Kurs vom DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz qualifiziert. Der erste

Teil des Kurses wird im Juli im Rotkreuzhaus Müllheim stattfinden, der zweite Teil ist im DRK-Kreisverband Bühl geplant. Ehrenamtliche Anleiterinnen und Anleiter erhalten eine Aufwandsentschädigung. Lucia Hagen, Einsatzleiterin für den Aktivierenden Hausbesuch, steht bei Fragen und für weitere Informationen telefonisch unter der Nummer 07631/1805-16 (Montag 16 bis 17.30 Uhr und Donnerstag 14 bis 17.30 Uhr) oder via E-Mail servicestelle@drk-muellheim.de gerne zur Verfügung.





Eltern Kind Initiative

Online Vortrag der eki: Säulen einer tragenden Eltern-Kind-Beziehung

Die Eltern-Kind-Initiative e.V. lädt am **Donnerstag, 17.6.2021** zu einem Online-Vortrag mit Bildungsreferentin Rita Reichenbach-Lachenmann vom Landfrauenverband Württemberg-Baden e.V. zum Thema **„Säulen einer tragenden Eltern-Kind-Beziehung“** ein. Gerade in der Zeit der Pandemie brauchen Eltern Unterstützung und Ermutigung, um diese herausfordernde Situation gut bewältigen zu können. Der Vortrag beleuchtet verschiedene Aspekte einer tragenden Eltern-Kind-Beziehung.

Der Vortrag beginnt **am 17.6.2021 um 20 Uhr** und findet online über Zoom statt. Die Teilnehmer*innen erhalten nach der Anmeldung einen Link mit den Zugangsdaten für die Veranstaltung. Der Vortrag wird vom Landesprogramm **STÄRKE** gefördert, daher beträgt die Gebühr **nur 10 €**.

Die Anmeldung ist ab sofort bei der eki möglich, per Mail unter geschaeftsstelle@eki-muellheim.de.

Historische Gesellschaft der Malteserstadt Heitersheim e.V.



Johanniter- und Maltesermuseum

Museen dürfen inzidenzbedingt inzwischen wieder eingeschränkt öffnen. Das „Johanniter- und Maltesermuseum“ im Malteserschloss wird seine Türen aufgrund der baulichen Situation jedoch weiterhin für Besucherinnen und Besucher geschlossen halten. Das hat der Vorstand der „Historischen Gesellschaft der Malteserstadt Heitersheim e.V.“ in seiner jüngsten Sitzung in Abstimmung mit Bürgermeister Christoph Zachow beschlossen. Es könnte nur ein kleiner Bereich zugänglich gemacht werden. In den teilweise sehr engen Räumlichkeiten wäre eine Begehung nicht möglich. Weil dadurch nur ein eingeschränkter Blick auf die umfassende Geschichte gewährleistet ist, fiel die

Entscheidung, die Zeit zu nutzen, um eine längst fällige grundlegende Bestandsaufnahme vorzunehmen. Denn der Fundus an sehenswerten Unikaten ist weitaus größer als das, was bisher gezeigt werden konnte.

Das eröffnet die Möglichkeit, organisatorisch und inhaltlich eine neue Konzeption und Präsentation für die nächste Wiedereröffnung vorzubereiten.

Das benachbarte „Römermuseum Villa urbana“ kann jedoch freitags und samstags von 13 bis 18 Uhr, sonn- und feiertags von 11–18 Uhr besichtigt werden. Bei einer Inzidenz größer 50 muss allerdings ein Termin gebucht werden unter 07634/595347 oder 07634/402–12. Führungen und museumspädagogische Aktionen sind momentan leider nicht möglich. Der Eintritt ist frei.

Dr. Anne Teller
Vorsitzende der Historischen Gesellschaft der Malteserstadt Heitersheim e.V.

Sozialverband VdK Ortsverband Heitersheim

Der Ortsverband informiert:

Eigener YouTube-Kanal des VdK Baden-Württemberg

„VdK gibt dir Recht!“ heißt die YouTube-Serie, die der Sozialverband VdK Baden-Württemberg unlängst gestartet hat. Dort werden Themen aufgegriffen, die in der VdK-Sozialrechtsberatung oft zur Sprache kommen. In dieser YouTube-Serie erläutert der Sozialrechtsexperte Ronny Hübsch im Rahmen von Kurzvideos den rechtlichen Hintergrund anhand eines konkreten Beispiels aus der Praxis. Und er gibt gute Einblicke in die oft komplexe Sachlage. Hübsch gehört zu den zwischenzeitlich 58 VdK-Juristinnen und -Juristen, die in den 35 hauptamtlich besetzten VdK-Beratungsstellen im Südwesten Hilfesuchenden bei sozialrechtlichen Streitfällen zur Seite stehen. Veröffentlicht werden die YouTube-Beiträge sowohl auf der Homepage des Landesverbands unter www.vdk-bawue.de als auch auf dem YouTube-Kanal des VdK Baden-Württemberg (<https://www.youtube.com> / Kanal: „Sozialverband VdK Baden-Württemberg“). Auch ein Abo des Kanals ist möglich. Zu den Top-Themen gehören unter anderem Schwerbehindertenausweis, Erwerbsminderungsrente, Arbeitsunfälle sowie der Kündigungsschutz

schwerbehinderter Arbeitnehmer.
Sozialverband VdK
Ortsverband Heitersheim
H.-Jürgen Fehrenbach Tel. 0178 6240 613

„VdK Reisen“ wird 30

Das Jahr 2021 ist beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg Jubiläumszeit. Viele Orts- und Kreisverbände im Südwesten haben ihr 75. Gründungsjubiläum. „VdK Reisen“, das VdK-eigene Stuttgarter Reisebüro, wird dieses Jahr 30. Seit 1991 bietet es die Vermittlung und Durchführung von Reisen aller Art und in alle Welt an – für Mitglieder und Nichtmitglieder ebenso, wie für Gruppen oder auch für Einzelreisende. Barrierefreie, rollstuhlgerechte Reisen sind ebenfalls im Programm. Alle Interessierten können sich an „VdK Reisen“, VdK-Landesverbandsgeschäftsstelle, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-82 oder -85, vdK-reisen-bw@vdk.de wenden. Unter www.vdk-reisen.de sowie in jeder Ausgabe der „VdK-Zeitung“ (Seite 16) gibt es Angebote und weitere Informationen.

Sozialverband VdK
Ortsverband Heitersheim
H.-Jürgen Fehrenbach Tel. 0178 6240 613

Tauschring e.V.

Aktuelles

Seit Jahresbeginn 2021 sind die (früheren) Mitglieder des Tauschring Sulzbachtal (mit den Gemeinden Sulzburg, Ballrechten-Dottingen, Heitersheim) Mitglieder im Tauschring Münstertal-Staufen. Die Organisation steht nun auf breiteren Schultern, und das Angebot der knapp 100 Tauschring-Menschen kann sich wirklich sehen lassen.

Corona hat unser Leben fest im Griff. Dennoch hindert uns das nicht, uns -unter den entsprechenden Hygienemaßnahmen- gegenseitig zu helfen. Es ist trotz Corona Vieles möglich, vielleicht mehr, als Sie sich vorstellen können. Sie sind neugierig geworden?

Prima, nehmen Sie Kontakt zu uns auf oder besuchen Sie uns im Netz:

www.tauschring-muenstertal-staufen.de

Moderatorin Sulzbachtal:

Gitta Herzog 07634 18 12

Moderatorin Münstertal:

Elisabeth Renkl 07636 78 78 32

Moderator Staufen:

Günther Winterhalder 07633 50 871

Wir freuen uns auf Sie.

Sonstiges



Bücherei Heitersheim
Johanniterstr. 74
im Pfarrhaus
Tel: 5053742

DIE BÜCHEREI

Öffnungszeiten: dienstags
von 16.30 - 18.00 Uhr

Kontakt per Telefon: 07634/5053742
Online über die Homepage mit dem Kontaktformular:

www.buecherei-heitersheim.de

Per Email:

buecherei@seelsorgeeinheit-heitersheim.de
dazu bitte Lesernummer, -name, Autor und Titel angeben

Abgabe bitte spätestens bis Sonntagabend.

Wir freuen uns für Sie da zu sein!

Ihr Büchereiteam

Ende des redaktionellen Teils



**VERSTÄRKUNG
FÜR UNSER TEAM GESUCHT**

MOTIVIERTE MITARBEITER (M/W/D)
IN TEILZEIT
FÜR DIE REZEPTION UND
FRÜHSTÜCKSSERVICE

Individualität und eine familiäre Atmosphäre zeichnen unseren „Löwen“ im Herzen von Staufen aus.

Wenn Sie Teil unseres Löwen-Teams werden wollen, sind Sie hier an der richtigen Stelle.

WIR FREUEN UNS SCHON AUF IHRE BEWERBUNG!
GERNE TELEFONISCH ODER SCHRIFTLICH.
TEL.: 07633/9089390 WILLKOMMEN@LOEWEN-STAUFEN.DE

**Wir suchen Verstärkung
für unseren Versand (m/w/d)**

Die Bioraum GmbH ist einer der führenden deutschen Online Händler für Naturfarben aus Hügellheim.

Die Stelle ist nicht befristet und soll in **Vollzeit** besetzt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Bioraum GmbH
Zienkener Str. 8a
79379 Müllheim
Ortsteil Hügellheim

**Bewerbungen bitte
möglichst per Mail an:**
bunde@bioraum.de
Tel. 07631 1832-209

**Für unser Büro in Neuenburg suchen wir
einen Steuerfachwirt/Steuerfach-
angestellten (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit**

zur selbstständigen Bearbeitung von
Buchhaltungen, Steuererklärungen und
Jahresabschlüssen.

Wenn Sie über gute DATEV-Kenntnisse verfügen,
freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung.

Schelb und Partner StbG mbB,
Friedhofstr. 6, 79395 Neuenburg.

Gerne auch per Mail an:
o.rinderle@steuerberater-schelb.de

SCHELB & PARTNER

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbB

Praxis für Allgemeinmedizin Detlev Rothacker

Hauptstraße 18 - 79295 Sulzburg
Telefon 0 76 34 - 3 57 26 41 - Fax 0 76 34 - 3 57 26 47

**Suche kurzfristig ab 01.07.2021
oder früher
erfahrene MFA (Arzthelferin)
mit guten Computer/GOÄ und EBM Kenntnissen
für 22 Std. / wöchentlich
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr sowie Mo. 16 - 18 Uhr**

**Apotheker/in oder
PTA (m/w/d) gesucht!**

Zur Unterstützung unseres harmonischen Teams
suchen wir ab sofort oder später eine/n
Apotheker/in oder PTA (m/w/d)
in Teilzeit. Es erwartet Sie ein abwechslungsreicher
und unbefristeter Arbeitsplatz in der schönen
Altstadt Staufens, ein übertarifliches Gehalt
und gute Fortbildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Ihre Christiane Urspruch-Gaspar mit Team.



Faust-Apotheke

Hauptstr. 52
79219 Staufen
Tel. 07633-958220
info@faust-apotheke-staufen.de

Lekjes
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Physiotherapeut (m/w/d) gesucht



Großmutterstraße 16 • 79219 Staufen

**Wir verstärken unser Team für
Kundendienst & Montage**

- Glaser / Fensterbauer
- Rollladen- / Sonnenschutzmechanik (m/w/d)

**Geselle / Vorarbeiter / Meister
Quereinsteiger willkommen**

• Modernisierung
• Reparatur
• Wartung
• Montage

Tel. 07633/5365 / info@fensterbau-obert.de

DEIN TAXI FÜR ALLE FÄLLE



TAXI GREYHER
07633-3133
 BAD KROZINGEN
07634-3134
 HEITERSHEIM
 info@taxi-grether.de www.taxi-grether.de

Krankenfahrten auf ärztliche Anordnung
 z.B. Dialyse, Ambulante Chemotherapie
 Bestrahlung, Rollstuhltransport

Bargeldloses Bezahlen Freundlicher Service Flughafen Transfers Krankenfahrten Kleinbus bis zu 8 Pers.

HAUSFLOHMARKT/WOHNUNGSAUFLÖSUNG IN STAUFEN
4.+ 5. Juni 2021 !!
 Antiquitäten, Teppiche, Geschirr, Deko usw. jeweils 10 - 17 Uhr
 Mühlhauser Str. 8, bei Emma klingeln. Bitte C-Maßnahmen beachten !
 Bei Rückfragen Tel. 0171 8410 156

Sulzbach Straußi Heitersheim

Wir starten in die Saison und haben wieder geöffnet!

Öffnungszeiten:
 Mi. bis Sa. ab 17.00 Uhr,
 So. und Feiertage ab 12.00 Uhr

Ab 9.00 Uhr täglich Verkauf frischer Bio-Spargel !!!



LAMPP
 Weingut Lampp
 Am Sulzbach 114
 79423 Heitersheim
 Telefon 07634 4272
 weingut-lampp@t-online.de

Peter Lange
 Malerfachgeschäft
 Wohnraum- und Fassadengestaltung

Inh. Nico Lange

- Tapezier-, Putz-, Malerarbeiten
- Bodenlegearbeiten
- Betonschutzanstrich
- Reparatur- u. Montagearbeiten

Kirchstraße 2a | 79189 Bad Krozingen | Mobil 0176 83359526
 Wohnanschrift: Bad Krozingen | OT Tunsel | Tel./Fax 07633 80753 41
 malergeschaefit-nicolange@web.de

Gasthaus Krone, Britzingen - Automat ♥

- * Genießen Sie 30 verschiedene Gerichte
- * im Weckglas eingekocht
- * erhältlich 24/7 an unseren Automaten
- * Standorte: ~Krone Britzingen
- ~Winzergenossenschaft Auggen
- ~Weingut Marget, Heitersheim
- ~Autohaus Hunzinger, Seefeldlen

zur Krone

TEL: 07631-2046 www.krone-britzingen.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
 Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift 07741-965858
 www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Allgemeinärztliche Privatpraxis
Dr. med. Michael Brandner
Anthroposophische Medizin (GAÄD)
Qualifizierte Misteltherapie bei Krebs

79379 Müllheim, Werderstraße 60
 Termine nach Vereinbarung
 Tel. 07631/9380013

Suchen
zuverlässige Haushaltshilfe

für Privathaushalt in Buggingen.
 1-3 mal wöchentl. 3-9 Std. wöchentl. bis zu 450,- Euro monatlich.
 Nach Absprache ab sofort.

Zuschriften unter Chiffre 5893033 an Primo Verlag,
 Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Wir suchen Verstärkung für unser Büroteam (m/w/d)

Die Bioraum GmbH ist einer der führenden deutschen Online Händler für Naturfarben aus Hügellheim.

Mit Schwerpunkt auf dem Nachmittag suchen wir für unser nettes Team zuverlässige Verstärkung im Büro. Arbeitszeiten und Umfang sind dabei flexibel, sollten aber **mindestens 20 Stunden/Woche** erreichen.

Bioraum GmbH **Bewerbungen bitte**
 Zienkener Str. 8a **möglichst per Mail an:**
 79379 Müllheim bunde@bioraum.de
 Ortsteil Hügellheim Tel. 07631 1832-209



EINE APP DIE BEGEISTERT!
 Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“ über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
 Heimat, Deine Blättle.

Laden im **App Store** **JETZT BEI Google Play**



Wir wachsen – wachsen Sie mit uns!

AKG ist eines der großen Autodesk-Systemhäuser in D/A/CH. Zur Verstärkung suchen wir in Voll- oder Teilzeit (mind. 25 Std./Woche) für den Hauptsitz in Heitersheim:

Innendienst-Vertriebsmitarbeiter (m/w/d) für Autodesk-Produkte (CAD/BIM/Bauwesen)

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz, eine leistungsgerechte Entlohnung und ein spannendes Aufgabengebiet mit Entwicklungsperspektive in Ihrer Region!

Die Stellenbeschreibung finden Sie auf: www.akgsoftware.de
> Unternehmen > Karriere



AKG Civil Solutions GmbH
Uhlandstr. 12 ■ 79423 Heitersheim

Software für Infrastrukturplanung.
Wegweisend innovativ.
Seit über 35 Jahren.



Liebe Eigentümer/-innen! Ich suche für meine Kunden ein Mehrfamilienhaus, ein Einfamilienhaus sowie eine Eigentumswohnung. Zustand egal! Ich freue mich auf Ihren Anruf! **Bernd Zinke**
0157/55 34 15 36, b.zinke@garant-immo.de



Tel. 0761/88 85 72-72

www.garant-immo.de

Suche 3-4-Zimmer-Whg.

mit EBK und Balkon, ab 1.8.2021.

Tel. 0157/855 537 63 oder whg.mack@gmx.de

Wohnung in Heitersheim gesucht

Angestellte im öffentlichen Dienst, unbefristeter Arbeitsvertrag, 32, ledig, NR, keine HT, sucht 2-3-Zimmerwohnung in Heitersheim ab sofort oder später. Ich freue mich über Angebote unter Tel. 0171 - 535 44 05 (täglich ab 17 Uhr).

2-Zimmer-Wohnung

Seniorenwohnanlage Heitersheim, 50 qm, Balkon, EBK zu vermieten. Tel. 0151 1636 8543

Wir suchen für unsere neue Eni Service Station einen Kassierer (m/w/d) gerne mit Kassenerfahrung, 6-8 Std. pro Tag Mo - Fr gelegentlich auch Wochenende/ feiertags



Motorrad Pfefferle
Eni Service Station,
Wasen 24, 79244 Müntertal,
Tel.: 07636/286

Immobilienbewertung?



Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



www.caritas-freiburg.de

- 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 70 Dienste und Einrichtungen
- In Freiburg und Umgebung

■ Heilerziehungspfleger/-innen oder Exam. Pflegekräfte (w/m/d) (40-60%)

- für unser Haus Andres in Freiburg oder
- für unsere Ambulanten Dienste in Heitersheim
- baldiger Eintritt oder nach Vereinbarung

Sie begleiten und betreuen Menschen mit Behinderung ambulant im eigenen Wohnumfeld oder stationär auf einer Wohngruppe und unterstützen sie dabei ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu gestalten. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet, die Vergütung nach den AVR. Auf Unterlagen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderung freuen wir uns besonders. Gerne können Sie sich über unser Online-Stellenportal bewerben:



Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Herrenstraße 6 ■ 79098 Freiburg
stellenangebote.caritas-freiburg.de

!!!! Grundstücksgesuch !!!!

Wir suchen Baugrundstücke und Abrissgrundstücke, für den Bau von DHH, Reihenhäusern und Eigentumswohnungen im Umkreis von 80 km.

Schnelle Abwicklung garantiert!

Willmann & Faller Immobilien GbR, 07633/9234140
Basler Str. 20, 79189 Bad Krozingen,
www.willmann-faller-immo.de

Wir suchen ab sofort...

Schweißer für WIG - Edelstahl
(gerne auch MAG Erfahrung)

Technischer Verkäufer

(Bereich Armaturen / Hydraulik / Pneumatik)

Bei Interesse melden Sie sich bitte per mail an: jobs@mtec.de

Familiäre Kinderbetreuung für Kleinkinder

von 0-3 Jahren. Angeboten von Erzieherin & Waldorferzieherin & Mutter ab Juni 2021 in Laufen auf demeterhof

Mo, Di, Mi, Do 7:30-17:00 Uhr, Fr 7:30-13:00 Uhr

lachmit.ina@posteo.de

Zeit & Raum
für Ihre Gefühle
~
Wir begleiten Sie!



Wenn der Mensch
den Menschen braucht ...



ZEPP
HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inhaber: Petra Roser e. Kfr.

79423 Heitersheim · Schwarzwaldstraße 8
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT 0 76 34 51 91 50

SPARGELHOF
AM SPORTPLATZ IN SCHLATT

RICHTUNG TUNSEL

FRISCHER SPARGEL
ERDBEEREN & WEIN

Verkauf auch hier:
• Dattlingen: Durchfahrt Salzburg
• Scherzingen: an der B3
• Staufen: Bundesstraße zwischen
Bad Krozingen und Staufen

**auf Wunsch
auch geschält**

MARTIN WASSMER
TEL.: 0 76 33 - 1 52 92

TÄGLICHER VERKAUF
AUCH SONN- UND FEIERTAGS VON 8.00 - 20.00 UHR



www.spargelhof-wassmer.de

LERNBAR | Nachhilfe in
HEITERSHEIM
www.lernbar.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

KAUFEN oder VERKAUFEN?
Fragen Sie uns.
Wir sind für Sie und Ihre Immobilie da.
Tel. 0761 - 214 807 37



Rudi Dölter

www.holtz-immobilien.de



Hier will ich lernen:

**BERUFSKOLLEGS
FÜR KREATIVE KÖPFE**

INFO-SAMSTAG: 12. Juni 2021 von 9 bis 14 Uhr
Eine Anmeldung mit konkreter Terminvergabe
ist aufgrund der Hygienevorschriften erforderlich
(Kontakt per Mail / Telefon übers Sekretariat).
» 3. Aufnahmeprüfung Grafikdesign: 26.06.2021

BLEIBEN SIE MOBIL!
FÜHRERSCHEINFREI



Charly®
Hohe Reichweite
Geschlossene Kabine mit Heizung
Geräumiger Kofferraum


Pride Elektromobile
Mobilität und
Unabhängigkeit im Alltag

6 km/h & 15 km/h


+ weitere Modelle bis 45 km/h und
Mopedführerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.seniorenelektrofahrzeug.de
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6


» **GRAFIK-DESIGN**




» **PRODUKT-DESIGN**



» **TECHNISCHE
DOKUMENTATION**



» **FOTO- UND
MEDIEN-TECHNIK**



KLASSIK - MODERN - DESIGN
TEPPICH - GALERIE
MOCHLES

POLSTERREINIGUNG - REPARATUR
TEPPICHWÄSCHE AUF NATURBASIS IM EIGENEN HAUS
inkl. kostenfreier Abholung und Lieferung!

WIR HABEN GANZ NORMAL GEÖFFNET

79189 Bad Krozingen | Tel.: 0 76 33 / 406 16 22 | www.teppich-mochles.de
Tulpenbaumallee 31 | Mobil: 01 72 / 71 76 181 | info@teppich-mochles.de

Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg



[afk.freiburg](https://www.instagram.com/afk.freiburg) | Tel: 0761 / 1564803-0 | www.akademie-bw.de

Finanzmal anders **Baufinanzierung**

Unsere Banken bewerben sich um **Dich!**

Besonderes Angebot für Eigenheimbesitzer:

Verlängern Sie bis zu 36 Monate im Voraus Ihre Anschlussfinanzierung ohne Aufschlag und sichern Sie sich jetzt die günstigen Zinsen.

Sprechen Sie uns an:



Markus Gorschlüter

Patrick Röttler

www.finance-mal-anders.de

Mobilstr. 8
79423 Heitersheim

info@finance-mal-anders.de

+49 (0) 7634 55330 85



Reitschule Caballus - Grißheim Ferienprogramm 2021

Für Kinder ab 5 Jahren:

02.08. - 06.08.2021

09.08. - 13.08.2021

30.08. - 03.09.2021

Täglich von 9 - 13 Uhr



Info und Anmeldung:

Rita Harth

Tel. 0171- 895 05 11



Bestattungen
Engler-Burgert
seit 1880 in der Familie

- Wasen 74
79244 Münstertal
Telefon 07636 1343
Fax 07636 1324
- Freiburgerstr. 11
79189 Bad Krozingen
Telefon 07633 9381122
- Batzenbergstr. 1
79227 Schallstadt
Telefon 07664 6531

Inhaberin Daniela Burgert
info@bestattungen-engler-burgert.de
www.bestattungen-engler-burgert.de

„Gemeinsam werden
schwere Wege leichter“

Blumen & Natur

NEUERÖFFNUNG 1. Juni
Auf dem Graben 52, 79219 Staufen

Myriam Burgert
Tel. 0163 - 87 70 198

Gr. Geflügelverkauf am Mo., 07.06. u. Mo., 05.07.2021

Enten - Gänse - Puten und Mast bitte vorbestellen!
Heitersheim Raiffeisen Markt, 8.30 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • 05244/89 14 • www.geflugelzucht-schulte.de

Tagesfrische Spargel und Erdbeeren

aus eigenem Anbau

Unsere Weine
sind an den
Ständen
erhältlich

Bad Krozingen-Schlatt: Lazariterstr. 2 (bei der Kirche)

Biengen: Autobahn-Zubringer, bei Bäckerei Heitzmann

Heitersheim: An der B3, beim Blumenhaus Schönsee

Pfaffenweiler: An der Landstraße 125 (Kreisverkehr)

Verkauf: Täglich (auch sonn- & feiertags)

Telefon 0 76 33 / 39 65

FRITZ WASSMER

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de



Tägliches Mittagessen für Senioren
Essen auf Rädern

Menu SERVICE ☎ **07633/8404**

menue-service.bad-krozingen@caritas-bh.de

*Der Tod eines geliebten Menschen bedarf viel Kraft,
Entscheidungen zu treffen.*

Wir unterstützen Sie in dieser schwierigen Lebenssituation.

Gemeinsam gestalten wir mit Ihnen eine individuelle Trauerfeier, die Trost spendet und vor allem den Abschied erträglicher macht.

Uns ist es eine Herzensangelegenheit mit einer persönlichen Trauerfeier, das Leben des geliebten Menschen wieder zu spiegeln und zu einem würdevollen Abschied beizutragen.

Mit Empathie und Wertschätzung stehen wir Ihnen und Ihren Angehörigen zur Seite.

Ihre Familie Burgert



DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

Unsere Aktionen - Ihr Vorteil
Ab Juli sind Preiserhöhungen
angekündigt!!!

Bitte vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen **Besuchen Sie uns auch unter:**
Telefon 0 76 35 / 2 00 88 www.dau-moebel.de

Fenster | Rollläden
Dachfenster
Sichere Haustüren
Markisen

Beratung, Lieferung, Montage
Reparaturen & Service

Echtlich sicher fühlen
BOHNY
Bauelemente & Sicherheit

Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH
Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633/800175 | info@bohny-sicherheit.de

Kundenorientierte Immobilien-Dienstleistungen

Verkehrswertgutachten

Verkauf Ihrer Immobilie
mit All-in-Service aus einer Hand

Bernd Gassenschmidt

Dipl.-Sachverständiger (DIA)
Zertifizierter Immobilien-Gutachter (DIAZert)
Zertifizierter Immobilienmakler (DIN EN 15733)

Telefon 07633 / 801190
info@bernd-gassenschmidt.de
www.immowert-gassenschmidt.de
Im Bachacker 11 / 79423 Heitersheim



Seefeldern **Kaffee Katz**
Beratung & Verkauf
Dienstag - Samstag
11 - 13 & 14 - 19 Uhr

Weingartenstr. 21

feinster Kaffee
ab
€5,90

WIESLER

GUTSSCHÄNKE

ab 3. Juni - 16 Uhr- wieder geöffnet
(nach den jeweils gültigen Corona-Regelungen)

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch

Öffnungszeiten: Do + Fr ab 17 Uhr und Sa + So ab 16 Uhr

Wir bieten feine Gutsweine, Sekt und edle Brände, dazu deftige Vesper, Flammkuchen, Schaufele mit hausgem. Kartoffelsalat und Vieles mehr...

Im **Weingut Wiesler** • Krozinger Str. 26 • 79219 Staufen • 07633 6905

Gerne können Sie telefonisch einen Tisch reservieren.

Praxis für Paar- und Familientherapie in Buggingen

- für Selbstzahler -

Marita Riedlin-Fochler - Dipl. Heilpädagogin

Tel. 07631-4221 • www.paar-familien-therapie-buggingen.de



Wir suchen für unser starkes Verwaltungsteam das passende Puzzleteil. Der einfühlsame Umgang mit Menschen und die enge Zusammenarbeit im Team sind uns sehr wichtig.

Wir suchen für unsere Seniorenresidenz ab sofort eine freundliche Kollegin / einen freundlichen Kollegen für die

Rezeption (m/w/d) in Teilzeit (70%)

Sind Sie flexibel und fit am PC? Haben Sie Spaß am Organisieren und behalten Sie auch in turbulenten Situationen den Überblick? Dann sind Sie das Puzzleteil, dass wir für unser perfektes Gesamtbild suchen. Es erwartet Sie eine spannende und abwechslungsreiche Aufgabe.

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Wir freuen uns Sie kennenzulernen! Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins an:

Annette Weber (Personal)
Am Pfannenstiel 30 | 79379 Müllheim
Tel. (07631) 184-730
bewerbung@grmue.gevita.de
www.gevita.de

GEVITA
Residenz Müllheim

Unser Service ist weiterhin kostenlos für unsere Kunden!

REISE lounge
EILERS
...mehr als nur ein Reisebüro

**JETZT GEHT'S LOS...
WIR SIND BEREIT!**

REISElounge Eilers in Ballrechten-Dottingen - Tel.: 07634 / 35094-0 - www.reiselounge-eilers.de